

1774. Rhein. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Die Akten No. 184 und 204 vom Februar 1894 enthalten eine zum Teil sehr ungerechtfertigte Kritik des Regierungsbeschlusses betreffend die Wasserkraft am Rheinfluss vom 20. Januar 1894. Dieselben werden s. Z. bei Behandlung des Konzessionsgesuches für den Rheinfluss, je nach Ausgang des bezüglichen Prozesses ihre Erledigung beziehungsweise Beantwortung finden. Am Geschäftsverzeichnis können sie abgeschrieben und der Direktion zu Akten überwiesen werden.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Akten No. 184 vom 17./19. Februar 1894, Eingabe der vom Stadtrat Winterthur abgeordneten Konzessionsbewerber, und No. 204 vom 20. Februar 1894, Eingabe des Stadtrates Winterthur, betreffend Wasserkraft am Rheinfluss, werden am Geschäftsverzeichnis abgeschrieben und der Direktion der öffentlichen Arbeiten zu Akten überwiesen.

II. Mitteilung an die Staatskanzlei und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten.